

AMTLICHE PUBLIKATION

Datum 22.05.2026
Dossier / Geschäft HÖRI-2026-0075

Gemeinderat
Wehntalerstrasse 46
8181 Höri

Für Rückfragen:
Politik und Verwaltung
Tel. 044 872 77 19
info@hoeri.ch

Anordnung und Traktanden der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2026

Gestützt auf § 18 des kantonalen Gemeindegesetzes (GG) findet am **Mittwoch, 24. Juni 2026, 19.30 Uhr, in der Glatthalle der Schulanlage Weiher, Schulhausstrasse 11, Höri**, die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Höri statt.

Traktanden (Geschäfte)

1. Jahresrechnung 2025
2. Einzelinitiative U. Maag und Mitunterzeichnende «Verbot von lärmendem Feuerwerk»
3. Allfällige Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes (GG)

Weiterführende Informationen

- Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes sind dem Gemeinderat bis spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung (bis Mittwoch, 10. Juni 2026) schriftlich einzureichen.
- Die Akten der zu behandelnden Geschäfte können ab Mittwoch, 10. Juni 2026 bei der Gemeindeverwaltung Höri, Wehntalerstrasse 46, während den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen sind ab diesem Datum ebenfalls unter www.hoeri.ch (Politik > Gemeindeversammlung) zum Download bereit.
- Die Politische Gemeinde und die Primarschulgemeinde laden die Stimmberechtigten im Anschluss an die Gemeindeversammlung zu einem Apéro ein.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, Postfach, 8180 Bülach, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.